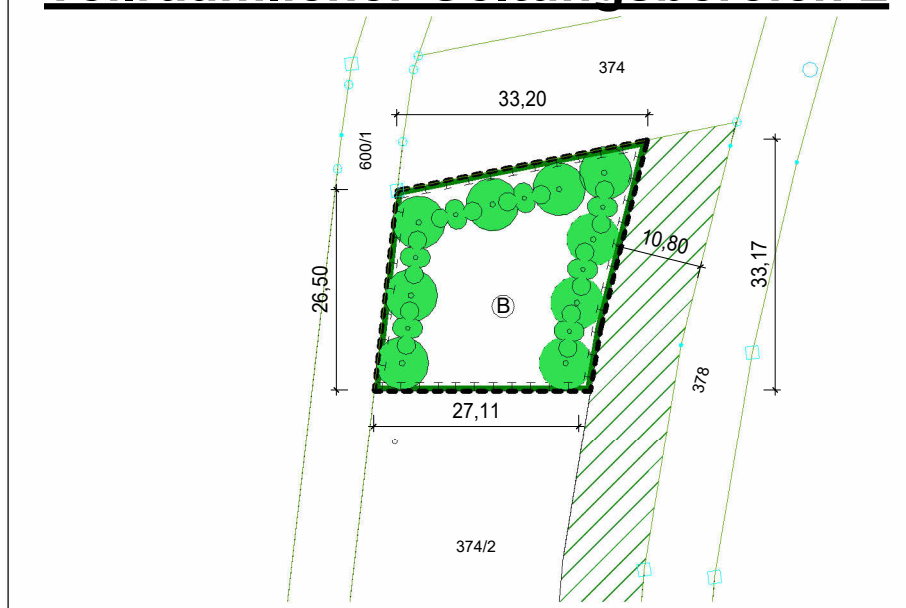


Teilräumlicher Geltungsbereich 1

Teilräumlicher Geltungsbereich 2



MI	FH _{max} 11,0m
0,6	1,0
PD 10°	E
EFH = 577,45	

- Festsetzung durch Planzeichen:**
- Teilräumlicher Geltungsbereich
 - Maßzahl in Meter
 - Mischgebiet nach § 6 BauNVO
 - Baugrenze
 - Grundflächenzahl
 - Geschossflächenzahl
 - Offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
 - Maximal zulässige Firsthöhe in Meter über der Erdgeschossrohfußbodenhöhe
 - Zulässige Erdgeschossrohfußbodenhöhe in m ü. NHN
 - Zulässige Dachform mit Dachneigung für Hauptgebäude
 - Hauptfirstrichtung
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Baum zum Erhalt
 - zu pflanzender Baum
 - zu pflanzende Sträucher
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft-Ausgleichsfläche
 - Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
- Hinweise, Empfehlungen und nachrichtliche Übernahmen**
- Flurstücksnummer
 - Grundstücksgrenze
 - vorhandene Gebäude
 - geplante Gebäude
 - Überschneidungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan
 - Bestehende Ausgleichsfläche

dreierarchitektur GmbH
 86381 Krumbach - Kirchberg 7
 Telefon 08282-638899-0
 info@dreierarchitektur.de



Anlage:
 B Zeichnerischer Teil
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Zimmerei mit Wohngebäude Fl.-Nr. 372
 Gemk. Ettringen - 1. Änderung"
 Gemeinde Ettringen
 Vorentwurf
 19.10.2023

